



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein, Gemeinden Mailingen · Marktöffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 18 – 27. Juni 2024

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Marktöffingen

-Kostensatzung-

Beschluss des Gemeinderates am 22.10.2001

Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 32 vom 30.11.2001

Änderung: Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2024

Die Gemeinde Marktöffingen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Marktöffingen erhebt für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 22.10.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein vom 30.11.2001, außer Kraft.

Marktöffingen, 21.06.2024

Helmut Bauer

Bürgermeister

Anlage

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) vom 08.04.2024

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe

Tarif-Nr.

Gegenstand

Gebühr EURO

0 Allgemeine Verwaltung

00 Allgemeine Amtshandlungen

Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen die Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor. 000 Anordnungen für den Einzelfall 15 bis 600 €

001 Beglaubigungen:

Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. Von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden

1. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind.

0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

2. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind. 5 € im Einzelfall

0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

2. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.

002 Bescheinigungen:

1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden. Kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AIIMBI S. 571)

2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung. 5 € bis 75 €

003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher
Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird: 0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.

004 Fristverlängerungen

1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.

10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.

2. Fristverlängerung in anderen Fällen.

5 – 60 €

005 Zweitschriften

Erteilung einer Zweitschrift

10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.

006 Niederschriften

Besondere Amtshandlungen

7,50 € bis 75 €

für jede angefangene Stunde

02 Hauptverwaltung

020 Kommunalgesetze

1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)

10 – 2.500 €, soweit nicht kostenfrei

2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen (Art. 18 a GO, Art. 25 a LKrO)

kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)

021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren

1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.

12,50 € - 150 €

2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG).

50 – 2.500 €

3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG

1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)

4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)

4.0 Bei Geldansprüchen

50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €

4.1 Sonstiges

12,50 € - 200

022 Feldgeschworene

Materialkosten für Grenzsteine, Grenzpunktnägel, Messpunktnägel, Eisenrohre, Pflöcke und dgl. im Zuge von Grundstücksvermessungen und Grundstücksabmarkungen.

1,50 € - 6,50 €

03 Finanzverwaltung

030 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen

031 Anmahnung rückständiger Beiträge

5 € - 150 €

032 Gebühren für den Verkauf von Windel- und Müllsäcken

2 € - 5 €

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

11 Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen

(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)

110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung

15 € - 1.250 €

111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung

15 € - 600 €

12 Feuerbeschau

120 Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV-)

1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgelegt werden kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden 15 € - 1.000 €

121 Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)

Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

122 Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)

15 € - 1.000 €

2 Schulen

21 Grund- und Mittelschulen

210 Kopiergelder

5 € - 10 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

61 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

610 Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

611 Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

612 Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

613 Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung

15 € bis 1.000 €

614 Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB

Kostenfrei

615 Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt.

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG

616 Ausstellung eines Negativzeugnisses bezüglich Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 S.3, §§ 24 ff. BauGB).

10 € bis 50 €

617 Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)

1. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauGB

0,8 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €

2. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 S. 5 BauGB (Fiktion)

0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €

618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)

10 € - 50 €

619 Erteilung einer Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)

10 € - 75 €

620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht

620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)

7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)

200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)

10 € bis 150 €

631 Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG

10 € bis 600 €

632 Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG

50 € bis 2.500 €

633 Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

67 Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung

670 Befreiung von in der Verord-

nung festgelegten Verboten

10 € bis 375 €

671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte

10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen

70 Allgemeine Amtshandlungen

700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang

10 € bis 400 €

701 Erlaubnis- oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung

10 € bis 1.250 €

702 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 701

10 € bis 600 €

703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung

10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen

73 Marktwesen (§ 69 GewO)

730 Zuweisung, Ausnahmegenehmigung

10 € bis 150 €

731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegenehmigung

10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen

750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof

10 € bis 600 €

751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen

10 € bis 150 €

752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen

10 € bis 150 €

753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung

10 € bis 1.250 €

754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung

10 € bis 600 €

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)

760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen

10 € bis 200 €

81 Wasserversorgung

810 Anordnung der Wassersperre

10 € bis 150 €

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Wallerstein

-Kostensatzung-

Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.10.2001

Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 33 vom 01.12.2001

Änderung: Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.04.2024

Die Marktgemeinde Wallerstein erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Marktgemeinde Wallerstein erhebt für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 06.11.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein vom 01.12.2001, außer Kraft.

Wallerstein, 21.06.2024

Georg Stoller

1. Bürgermeister

Anlage

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) vom 08.05.2024

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe

Tarif-Nr.

Gegenstand

Gebühr EURO

0 Allgemeine Verwaltung

00 Allgemeine Amtshandlungen

Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen die Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.

000 Anordnungen für den Einzelfall

15 bis 600 €

001 Beglaubigungen:

Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. Von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden

1. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind.

0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

2. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind. 5 € im Einzelfall

Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.

002 Bescheinigungen:

1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden. Kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AIIMBI S. 571)

2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung.

5 € bis 75 €

003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher

Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird: 0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €

Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.

004 Fristverlängerungen

1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.

10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.

2. Fristverlängerung in anderen Fällen.

5 – 60 €

005 Zweitschriften

Erteilung einer Zweitschrift

10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.

006 Niederschriften

Besondere Amtshandlungen

7,50 € bis 75 €

für jede angefangene Stunde

02 Hauptverwaltung

S. 5 BauGB (Fiktion)
0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)
10 € - 50 €

619 Erteilung einer Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)
10 € - 75 €
620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht
620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)
10 € bis 150 €

631 Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG
10 € bis 600 €
632 Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG
50 € bis 2.500 €

633 Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

67 Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung
670 Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten
10 € bis 375 €

671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte
10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen
70 Allgemeine Amtshandlungen
700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang
10 € bis 400 €

701 Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung
10 € bis 1.250 €
702 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701
10 € bis 600 €

703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung
10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen
73 Marktwesen (§ 69 GewO)
730 Zuweisung, Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €

731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen
750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof
10 € bis 600 €

751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen
10 € bis 150 €

752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen
10 € bis 150 €

753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 1.250 €

754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 600 €

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)
760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen
10 € bis 200 €

81 Wasserversorgung
810 Anordnung der Wassersperre
10 € bis 150 €

im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Maihingen
-Kostensatzung-

Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2001
Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 32 vom 30.11.2001

Änderung: Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2024
Die Gemeinde Maihingen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1
Die Gemeinde Maihingen erhebt für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2
Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3
Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 29.10.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein vom 30.11.2001, außer Kraft.
Maihingen, 21.06.2024
Franz Stimpfle
Bürgermeister

Anlage
Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) vom 06.05.2024

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe
Tarif-Nr.
Gegenstand
Gebühr EURO

0 Allgemeine Verwaltung
00 Allgemeine Amtshandlungen
Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen die Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.
000 Anordnungen für den Einzelfall
15 bis 600 €
001 Beglaubigungen:
Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. Von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden
1. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind.
0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
2. Wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind. 5 € im Einzelfall
Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. Gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
002 Bescheinigungen:
1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden. Kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AIIMBI S. 571)
2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung.
5 € bis 75 €
003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher
Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird: 0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.
004 Fristverlängerungen
1Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen

Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.
10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
2. Fristverlängerung in anderen Fällen.
5 – 60 €
005 Zweitschriften
Erteilung einer Zweitschrift
10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.
006 Niederschriften
Besondere Amtshandlungen
7,50 € bis 75 €
für jede angefangene Stunde

02 Hauptverwaltung
020 Kommunalgesetzze
1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)
10 – 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen (Art. 18 a GO, Art. 25 a LKrO)
kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.
12,50 € - 150 €
2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG).
50 – 2.500 €
3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG
1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)
4.0 Bei Geldansprüchen
50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
4.1 Sonstiges
12,50 € - 200
022 Feldgeschworene
Materialkosten für Grenzsteine, Grenzpunktnägel, Messpunktnägel, Eisenrohre, Pflöcke und dgl. im Zuge von Grundstücksvermessungen und Grundstücksabmarkungen.
1,50 € - 6,50 €

03 Finanzverwaltung
030 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen
031 Anmahnung rückständiger Beiträge
5 € - 150 €
032 Gebühren für den Verkauf von Windel- und Müllsäcken
2 € - 5 €

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen
(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)
110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 1.250 €
111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 600 €

12 Feuerbeschau
120 Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV-)
1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden
15 € - 1.000 €
121 Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)
Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
122 Anordnung zur Beseitigung von

Mängeln (§ 6 FBV)
15 € - 1.000 €

2 Schulen
21 Grund- und Mittelschulen
210 Kopiergelder
5 € - 10 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
610 Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
611 Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
612 Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
613 Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung
15 € bis 1.000 €
614 Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB
kostenfrei
615 Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt.
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
616 Ausstellung eines Negativzeugnisses bezüglich Vorkaufsrecht (§ 28 Abs. 1 S.3, §§ 24 ff. BauGB).
10 € bis 50 €
617 Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)
1. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauGB
0,8 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
2. Teilgenehmigung nach § 19 Abs. 3 S. 5 BauGB (Fiktion)
0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)
10 € - 50 €
619 Erteilung einer Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)
10 € - 75 €
620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht
620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)
10 € bis 150 €
631 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

67 Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung
670 Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten
10 € bis 375 €
671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte
10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen
70 Allgemeine Amtshandlungen
700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang
10 € bis 400 €
701 Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung
10 € bis 1.250 €
702 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701
10 € bis 600 €
703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung
10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen
73 Marktwesen (§ 69 GewO)
730 Zuweisung, Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €
731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen
750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof
10 € bis 600 €
751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen
10 € bis 150 €
752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen
10 € bis 150 €
753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 1.250 €
754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 600 €

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)
760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen
10 € bis 200 €

81 Wasserversorgung
810 Anordnung der Wassersperre
10 € bis 150 €

Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.
10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
2. Fristverlängerung in anderen Fällen.
5 – 60 €
005 Zweitschriften
Erteilung einer Zweitschrift
10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.
006 Niederschriften
Besondere Amtshandlungen
7,50 € bis 75 €
für jede angefangene Stunde

02 Hauptverwaltung
020 Kommunalgesetzze
1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)
10 – 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen (Art. 18 a GO, Art. 25 a LKrO)
kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.
12,50 € - 150 €
2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG).
50 – 2.500 €
3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG
1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)
4.0 Bei Geldansprüchen
50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
4.1 Sonstiges
12,50 € - 200
022 Feldgeschworene
Materialkosten für Grenzsteine, Grenzpunktnägel, Messpunktnägel, Eisenrohre, Pflöcke und dgl. im Zuge von Grundstücksvermessungen und Grundstücksabmarkungen.
1,50 € - 6,50 €

03 Finanzverwaltung
030 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen
031 Anmahnung rückständiger Beiträge
5 € - 150 €
032 Gebühren für den Verkauf von Windel- und Müllsäcken
2 € - 5 €

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen
(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)
110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 1.250 €
111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 600 €

12 Feuerbeschau
120 Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV-)
1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden
15 € - 1.000 €
121 Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)
Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
122 Anordnung zur Beseitigung von

Mängeln (§ 6 FBV)
15 € - 1.000 €

2 Schulen
21 Grund- und Mittelschulen
210 Kopiergelder
5 € - 10 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
610 Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
611 Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
612 Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
613 Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung
15 € bis 1.000 €
614 Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB
kostenfrei
615 Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt.
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
616 Ausstellung eines Negativzeugnisses bezüglich Vorkaufsrecht (§ 28 Abs. 1 S.3, §§ 24 ff. BauGB).
10 € bis 50 €
617 Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)
1. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauGB
0,8 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
2. Teilgenehmigung nach § 19 Abs. 3 S. 5 BauGB (Fiktion)
0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)
10 € - 50 €
619 Erteilung einer Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)
10 € - 75 €
620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht
620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)
10 € bis 150 €
631 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

67 Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung
670 Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten
10 € bis 375 €
671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte
10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen
70 Allgemeine Amtshandlungen
700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang
10 € bis 400 €
701 Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung
10 € bis 1.250 €
702 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701
10 € bis 600 €
703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung
10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen
73 Marktwesen (§ 69 GewO)
730 Zuweisung, Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €
731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen
750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof
10 € bis 600 €
751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen
10 € bis 150 €
752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen
10 € bis 150 €
753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 1.250 €
754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 600 €

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)
760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen
10 € bis 200 €

81 Wasserversorgung
810 Anordnung der Wassersperre
10 € bis 150 €

Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.
10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
2. Fristverlängerung in anderen Fällen.
5 – 60 €
005 Zweitschriften
Erteilung einer Zweitschrift
10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €.
006 Niederschriften
Besondere Amtshandlungen
7,50 € bis 75 €
für jede angefangene Stunde

02 Hauptverwaltung
020 Kommunalgesetzze
1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)
10 – 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen (Art. 18 a GO, Art. 25 a LKrO)
kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.
12,50 € - 150 €
2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG).
50 – 2.500 €
3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG
1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)
4.0 Bei Geldansprüchen
50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
4.1 Sonstiges
12,50 € - 200
022 Feldgeschworene
Materialkosten für Grenzsteine, Grenzpunktnägel, Messpunktnägel, Eisenrohre, Pflöcke und dgl. im Zuge von Grundstücksvermessungen und Grundstücksabmarkungen.
1,50 € - 6,50 €

03 Finanzverwaltung
030 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen
031 Anmahnung rückständiger Beiträge
5 € - 150 €
032 Gebühren für den Verkauf von Windel- und Müllsäcken
2 € - 5 €

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen
(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)
110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 1.250 €
111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung
15 € - 600 €

12 Feuerbeschau
120 Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV-)
1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden
15 € - 1.000 €
121 Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)
Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
122 Anordnung zur Beseitigung von

Mängeln (§ 6 FBV)
15 € - 1.000 €

2 Schulen
21 Grund- und Mittelschulen
210 Kopiergelder
5 € - 10 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
610 Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
611 Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
612 Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
613 Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung
15 € bis 1.000 €
614 Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB
kostenfrei
615 Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt.
kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
616 Ausstellung eines Negativzeugnisses bezüglich Vorkaufsrecht (§ 28 Abs. 1 S.3, §§ 24 ff. BauGB).
10 € bis 50 €
617 Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)
1. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauGB
0,8 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
2. Teilgenehmigung nach § 19 Abs. 3 S. 5 BauGB (Fiktion)
0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)
10 € - 50 €
619 Erteilung einer Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)
10 € - 75 €
620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht
620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)
10 € bis 150 €
631 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)
200 € - 2.500 €

67 Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung
670 Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten
10 € bis 375 €
671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte
10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen
70 Allgemeine Amtshandlungen
700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang
10 € bis 400 €
701 Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung
10 € bis 1.250 €
702 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701
10 € bis 600 €
703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung
10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen
73 Marktwesen (§ 69 GewO)
730 Zuweisung, Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €
731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung
10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen
750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof
10 € bis 600 €
751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen
10 € bis 150 €
752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen
10 € bis 150 €
753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 1.250 €
754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung
10 € bis 600 €

Fortsetzung von Seite 31

031 Anmahnung rückständiger Beiträge

5 € - 150 €

032 Gebühren für den Verkauf von Windel- und Müllsäcken

2 € - 5 €

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

11 Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen

(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)

110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung

15 € - 1.250 €

111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung

15 € - 600 €

12 Feuerbeschau

120 Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV-)

1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgelegt werden

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

2. Wenn erhebliche Mängel festge-

stellt werden

15 € - 1.000 €

121 Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach

Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)

Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

122 Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)

15 € - 1.000 €

2 Schulen

21 Grund- und Mittelschulen

210 Kopiergelder

5 € - 10 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

61 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

610 Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

611 Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

612 Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

613 Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung

15 € bis 1.000 €

614 Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB

Kostenfrei

615 Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt.

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG

616 Ausstellung eines Negativzeugnisses bezüglich Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 S.3, §§ 24 ff. BauGB).

10 € bis 50 €

617 Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)

1. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 1 BauGB

0,8 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €

2. Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 S. 5 BauGB (Fiktion)

0,4 v.T. des auf volle 1.000 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €

618 Erteilung eines Negativzeugnisses bezüglich Teilungsgenehmigung (§ 20 Abs. 2 S. 1 BauGB)

10 € - 50 €

619 Erteilung einer Befreiung oder

Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB)

10 € - 75 €

620 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

10 € - 36 €

62 Wohnungsaufsicht

620 Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)

7kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

621 Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)

200 € - 2.500 €

63 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

630 Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)

10 € bis 150 €

631 Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG

10 € bis 600 €

632 Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG

50 € bis 2.500 €

633 Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1,

Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)

kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

67 Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung

670 Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten

10 € bis 375 €

671 Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte

10 € bis 75 €

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen

70 Allgemeine Amtshandlungen

700 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang

10 € bis 400 €

701 Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung

10 € bis 1.250 €

702 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701

10 € bis 600 €

703 Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung

10 € bis 600 €

Besondere Amtshandlungen

73 Marktwesen (§ 69 GewO)

730 Zuweisung, Ausnahmegewilligung

10 € bis 150 €

731 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung

10 € bis 150 €

75 Bestattungswesen

750 Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof

10 € bis 600 €

751 Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen

10 € bis 150 €

752 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen

und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen

10 € bis 150 €

753 Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung

10 € bis 1.250 €

754 Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung

10 € bis 600 €

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)

760 Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen

10 € bis 200 €

81 Wasserversorgung

810 Anordnung der Wassersperre

10 € bis 150 €